



Merkblatt

Kostenpflichtige Beratung für Fachplaner (außerhalb des Baugenehmigungsverfahrens)

Die Berliner Feuerwehr berät Fachplaner/Entwurfsverfasser im Vorfeld von Baugenehmigungsverfahren in Fragen der Leistungsfähigkeit der Berliner Feuerwehr in Bezug auf Rettung von Personen und Brandbekämpfung in baulichen Anlagen.

Diese Beratungen sind keine öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Berliner Feuerwehr und können nur nach Maßgabe freier Kapazitäten durchgeführt werden.

Kostenerhebung

Für die Beratungen erhebt die Berliner Feuerwehr ein Entgelt nach §3 Abs.4 des Gesetzes über Feuerwehren im Land Berlin in Verbindung mit dem Erlass über Leistungen der Berliner Feuerwehr außerhalb ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben (nach der zum Leistungszeitpunkt geltenden Fassung). Das Entgelt wird nach Abschluss der Leistung eingezogen. Es umfasst die Beratungsleistung sowie Akteneinsicht und Protokollführung.

Derzeit ist ein Betrag von 90 € zu entrichten.

Terminanmeldungen erfolgen ausschließlich über das jeweilige Service-Postfach des für ein geplantes Bauvorhaben territorial bzw. fachlich zuständigen Bereiches.

► [Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz - Kontakt](#)

Hier wird Ihnen ggf. ein Ansprechpartner benannt, mit dem ein Beratungstermin abgestimmt werden kann.

Die Beratungen finden im Vorfeld, bzw. im Zuge der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes/-nachweises statt, ausschließlich zu

- Sonderbauten
- Mittel- und Großgaragen
- Gebäude der Gebäudeklassen 4 und 5

Bitte beachten: Es wird keine Planung durch die Berliner Feuerwehr durchgeführt. Entscheidungen der Baugenehmigungsbehörde oder des Prüfeningenieurs für Brandschutz werden nicht vorgegriffen. Beratungen zu Anforderungen an Baustoffe und Bauteile werden nicht erteilt.

Durchführung der Beratung

Vor der Erteilung der Auskünfte muss ein Beratungsvertrag abgeschlossen werden.

Der Beratene muss vor Eintritt in die Beratung im Vertrag schriftlich versichern, dass der Beratungsgegenstand nicht Inhalt eines Brandschutznachweises ist, der bereits dem Prüfeningenieur vorliegt.

Vor Beginn der Beratung sind dem Sachbearbeiter der Berliner Feuerwehr konkrete Fragestellungen auf der Grundlage von Bauvorlagen und maßstabsgerechten Plänen mit Plannummer zur Vorbereitung vorzulegen.

Es ist pro Beratung grundsätzlich ein Zeitansatz von 30 Minuten einzuplanen und aus Kapazitätsgründen möglichst nicht zu überschreiten.

Im Anschluss an die Beratung erhalten Sie ein Protokoll zum Beratungsinhalt zugesandt.

Es werden insbesondere Aussagen zu folgenden Beratungsgegenständen getroffen:

1. Löschwasserversorgung für bauliche Anlagen

- Alternativen zu fehlender öffentlicher Löschwasserversorgung – Grundschutz
- Bemessung der Löschwasserversorgung – Objektschutz für Sonderbauten (Bsp.: Private Unterflurhydranten, Löschwasserbrunnen, Zisternen)
- Einrichtungen zur Löschwasserförderung; Steigleitung nass/trocken; Druckerhöhungsanlagen
- Anlagen zur Löschwasserrückhaltung

2. Anordnungen an Zugänge und Flächen für die Feuerwehr

- Zu- und Durchgänge/-fahrten; Technische Einrichtungen für die Zugänglichkeit, wie Feuerwehr-Schlüsseldepots FSD 1 und FSD 3
- Bewegungsflächen an Überflurhydranten; Einspeisestellen für trockene Steigleitungen, Halbstationären Löschanlagen und Löschwasserentnahmestellen, Zisternen o.a.
- Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge; Tragbare Leitern im Bestand

3. Erster und zweiter Rettungsweg

- Notwendige Treppenträume, Sicherheitstreppenträume; Ausgänge, notwendige Flure
- Mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stellen und Fenster
- Rettungswegbreiten und -längen, Rettungswegführung

4. Technische Anlagen, Einrichtungen und Geräte zum Brandschutz

- Branderkennung und Brandmeldung; Anlagen zur Brandfrüherkennung; Übertragungseinrichtungen
- Alarmierung; Alarmierungsanlagen; Rauchwarnmelder
- Feuerwehraufzüge; Sicherheitsstromversorgung
- Brandbekämpfung; Sprinkleranlagen; Sprühwasser-, Gas- und Schaum-Löschanlagen; Halbstationäre Feuerlöschanlagen; Feuerlösch-, Schlauchanschlusseinrichtungen, Wandhydranten
- Kommunikationseinrichtungen; Gebäude- und Tunnelfunkanlagen
- Rauchableitung und Rauchfreihaltung; Natürliche Rauch- und Wärmefreihaltung (Öffnungen zur Rauchableitung); Maschinelle Rauch- und Wärmeabzüge; Rauchschrürzen, Rauchschrutzworhänge und Rauchschrutztüren; Differenzdrucksysteme

5. Betrieblich organisatorische Maßnahmen zur Brandverhütung, Brandbekämpfung und Rettung

- Feuerwehrpläne; Brandschutzordnung; Werkfeuerwehr; Brandschutzbeauftragte und Selbsthilfekräfte sowie Brandschutz auf Baustellen

Entsprechend den o.g. Themen finden Sie wichtige Hinweise in unseren [Merkblättern zum Vorbeugenden Brandschutz](#).